

Mittwoch (Nachmittag), 7. September 2022 / Mercredi après-midi, 7 septembre 2022

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

18 2022.RRGR.70 Motion 057-2022 Sancar (Bern, Grüne)
Menschenwürdige Bedingungen auch für abgewiesene Asylsuchende

18 2022.RRGR.70 Motion 057-2022 Sancar (Bern, Les Verts)
Des conditions dignes aussi pour les personnes requérantes d'asile déboutées

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 18. Das ist eine Motion von Grossrat Sancar. Der Regierungsrat würde diese Motion als Postulat annehmen, unter gleichzeitiger Abschreibung. Wir führen hier eine freie Debatte, das heisst fünf Minuten respektive drei Minuten. Der Motionär hat das Wort, aber ich müsste ihn noch angemeldet haben. Ich muss schnell schauen, das ist immer etwas speziell. *(Kurze Verzögerung, da Grossrat Sancar noch im Saalsystem angemeldet werden muss. / Brève interruption car le député Sancar doit encore s'annoncer dans le système.)* – Jetzt ist es gegangen, tipptopp. Also, dann hast du das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Motionär. Zuerst möchte ich mich beim Regierungsrat für die umfassende Antwort bedanken. Er hat sich Mühe gegeben, die Themen einzeln zu behandeln, und informiert gut über die Verbesserungen und auch darüber, was nicht geändert wird. Es war definitiv ein mutiger und guter Entscheid, der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) einen Auftrag für eine Untersuchung über die Lebensumstände in den Rückkehrzentren zu erteilen. Das ist nicht selbstverständlich. Ich begrüsse auch, dass der Regierungsrat die tägliche Nothilfe von 8 auf 10 Franken erhöht hat, was doch lobenswert ist. Die Antwort des Regierungsrates können wir als Postulat annehmen und die Motion in ein Postulat umwandeln.

Wir bestreiten aber die Abschreibung des Postulats und bitten Sie, das Postulat ebenfalls nicht abzuschreiben. Wir stellen beim Regierungsrat ein generelles Problem fest, da er glaubt oder denkt, dass abgewiesene Asylsuchende die Schweiz verlassen würden, wenn die Lebensbedingungen sich hier für diese Leute verschlechtern würden. Ich denke, das ist ein Fehler. Es gibt andere Gründe, warum diese Leute trotz dieser miserablen Situation die Schweiz weiterhin nicht verlassen möchten. Es schadet sowohl den Betroffenen wie auch uns allen, wenn sich die Lebensbedingungen für hier und unter uns lebende Menschen verschlechtern und sich dadurch ihre psychische Befindlichkeit und ihr Gesundheitsstand verschlechtern.

Warum möchten wir nicht, dass das Postulat abgeschrieben wird? Niederschwelliger und kostenloser Zugang zu Hygieneartikeln für Frauen und Mädchen. Wir denken, dass der Regierungsrat die Situation und die Verbesserungen zu schön darstellt, und wir möchten, dass diese Verbesserungen überall und nachhaltig durchgesetzt werden. Deshalb bitten wir Sie, das Postulat nicht abzuschreiben. Auszeitmöglichkeiten für Kinder sowie grundsätzlich die Unterbringung von Kindern mit ihren Familien in geeigneten Wohnungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abgewiesene Kinder und Jugendliche in diesen Zentren sind zum Teil hier geboren. Sie sind zum Teil seit zehn Jahren hier, und sie werden hierbleiben. Wir können nicht eine Generation unter fragwürdigen Umständen in Zentren unterbringen. Ihre Hoffnung auf ein menschenwürdiges, schlicht auf ein normales Leben sollte nicht zerstört werden. Deshalb sollte irgendein Weg gefunden werden, wie diese Menschen ein einigermaßen normales Leben führen können, solange sie hier leben. Mit diesen Gesetzesartikeln, die der Regierungsrat angibt, sind wir bis jetzt nicht weitergekommen.

Die neu eingerichteten separaten Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche und Frauen in den Rückkehrzentren Aarwangen, Enggistein und Biel-Bözingen begrüssen wir. Die Geschlechtertren-

nung in den Sanitäranlagen ist eine absolute Minimalforderung. Intimität und Schutz müssen immer und überall gewährleistet sein. Es darf nie und nirgends in den Zentren zu Übergriffen kommen. Auch diesbezüglich ist das Konzept noch nicht ganz umgesetzt. Eigene Kochmöglichkeiten für Familien mit Kleinkindern müssen nicht unbedingt in den Wohnzimmern sein, wie der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt. Es gibt andere Möglichkeiten, wenn dies gewollt ist und geplant werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nicht auf die Details aller Empfehlungen eingehen. Mit ein paar Beispielen wollte ich Ihnen zeigen, wo die Empfehlungen noch nicht umgesetzt sind. Es gibt also noch viele ähnliche Verbesserungsmöglichkeiten. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat nicht abzuschreiben.

Vizepräsident. Die Rednerliste ist offen. Hasim, nur eine Frage: Habe ich es richtig verstanden: Du hast in ein Postulat gewandelt, nicht wahr? *(Grossrat Sancar bestätigt, dass er die Motion in ein Postulat gewandelt hat, sich aber gegen eine Abschreibung ausspricht. / Le député Sancar confirme qu'il a transformé la motion en postulat, mais qu'il refuse de la classer.)*

Vizepräsident. Merci. Keine Abschreibung, ja. Gut, dann spricht für die Fraktion der SVP Grossrat Zbinden.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die aufschlussreiche Antwort. Der Auslöser oder Aufhänger dieser Motion ist ja, wie vom Motionär gesagt, dieser vielzitierte Bericht vom 30. November 2021 zur Überprüfung der Rückkehrzentren im Kanton Bern durch die NKVF. Ich habe aufgrund der Antwort schon ein bisschen spekuliert, dass ich mein erstes Votum hier im Rat vielleicht gar nicht halten kann und diese Motion eventuell noch zurückgezogen würde. Warum habe ich darauf spekuliert? Grundsätzlich sind ja die geforderten Punkte soweit möglich erfüllt. Der Regierungsrat hat das eigentlich in der Antwort sehr klar dargelegt, und nebst dieser Antwort haben wir auch diese Medienmitteilung «Optimierte Nothilfe im Asylbereich» vom 25. August erhalten, und darin sind auch noch sehr viele aufschlussreiche Informationen enthalten. Eben, man hat eigentlich das meiste schon gehört: diese Erhöhung von 8 auf 10 Franken unter anderem, und auch weitere Verbesserungen in diesem Bereich. Wir sind damit neu im schweizerischen Durchschnitt. Das ist doch auch gut, das haben wir ja auch nicht bestritten.

Nun hat aber der Motionär nicht zurückgezogen. Selbstverständlich wollte er sich diesen Erfolg auch ein bisschen auf die Fahne schreiben. Ich denke aber, dass der erwähnte Bericht selbst diese Massnahmen bereits ausgelöst hätte – ohne die hier vorliegende Motion. Die Anliegen des Vorstosses sind soweit möglich erfüllt. Einige Forderungen sind auch für uns absolut nachvollziehbar und sind umgesetzt worden. Der Vorstoss enthält aber auch Forderungen, die nicht umsetzbar sind, beispielsweise die geforderten Küchen in jedem Zimmer – der Regierungsrat hat es vorher auch schon ausgeführt.

Und es ist noch zu betonen, dass es hier ausschliesslich um die Unterstützung abgewiesener Asylsuchender geht, und die sind ja nicht grundlos einfach abgewiesen worden. Im Gegenteil, möglicherweise liegen sogar kriminelle Handlungen vor. Deshalb zitiere ich noch den letzten Satz aus der Medienmitteilung des Regierungsrates. Er sagt richtigerweise: «Der Vollzug der Wegweisung ist ein wichtiger Bestandteil eines glaubwürdigen und funktionierenden Asylwesens.» Dem können wir voll und ganz zustimmen, und wir sind sehr froh, dass das erwähnt worden ist. Deshalb sind diese Mehrkosten, die jetzt die ganze Sache ausgelöst hat, trotzdem auch beachtlich. Es geht immerhin um 400'000 Franken, und das belastet auch die Berner Gemeinden. Die Totalkosten für die Nothilfe betragen übrigens ab sofort mindestens 2 Mio. Franken, und eben, das sind dann nur die Nothilfekosten. Dazu kommen Kosten für die Unterbringung, Krankenkasse und was sonst noch alles kostenlos abgegeben wird.

Die Antwort des Regierungsrates ist für uns absolut nachvollziehbar. Da alle umsetzbaren Punkte umgesetzt sind, macht auch das Postulat Sinn, und es macht auch absolut Sinn, dieses abzuschreiben. Wenn die Abschreibung nicht bestritten worden wäre, hätten wir sogar dem Postulat zu-

stimmen können. Leider ist es aber der Fall, dass diese Abschreibung bestritten wird. Deshalb werden wir dieses Postulat einstimmig ablehnen.

Vizepräsident. In diesem Fall ist die Abschreibung verlangt. Ich übergebe das Wort der nächsten Fraktion: von der GLP, Grossrat Michael Ritter.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich halte mein Votum sowohl als Fraktionssprecher der grünliberalen Fraktion wie auch als Mitmotionär. Die Differenzen zwischen den beiden Haltungen – meiner und derjenigen der Fraktion – sind hier extrem minimal.

Bei der Motion von Grossrat Sancar geht es ganz einfach darum, dass diese Empfehlungen dieser NKVF für abgewiesene Asylsuchende in den Rückkehrzentren umgesetzt werden sollen. Für die Diskussion des ursprünglich emotional sehr aufgeladenen Themas ist es wichtig, dass man zuerst die sehr ausführliche, sehr sorgfältige Antwort des Regierungsrates liest. Ich konstatiere hier, dass der Hauptmotionär, Grossrat Sancar, das auch gemacht hat und aus meiner Sicht diese Antwort des Regierungsrates gut gewürdigt hat. Es ist so, dass sich der Regierungsrat mit allen Empfehlungen auseinandersetzt. Es sind, wenn ich richtig gezählt habe, 19, aber ich hoffe, ich sage jetzt nicht etwas anders als der Regierungsrat, denn er hat sie in seinem Votum auch gezählt. Und bei der grossen Mehrheit – wenn man rundet, bei drei Vierteln – sagt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass sie entweder schon immer umgesetzt waren oder dass sie jetzt umgesetzt worden sind. Das dividiere ich nicht weiter auseinander. Er will nur sehr wenige Forderungen – die fünf, die er gesagt hat – nicht umsetzen.

Bei einer solch differenzierten Haltung, oder differenzierten Antwort, besser gesagt, war die Fraktion der Meinung, dass man auf jeden Fall diesen Vorstoss als das nehmen würde, was er ist, nämlich eine umfassende Prüfung, und damit als Postulat, was es ja jetzt ist, überweist. Zur Abschreibungsfrage haben wir uns in der Fraktion auch unterhalten. Hier ist aus unserer Sicht das Problem, dass eine Nichtabschreibung, wie es der Hauptmotionär will, was man vielleicht aus seiner Perspektive auch verstehen kann, eigentlich nichts, ja praktisch nichts bringen kann. Denn das würde ja nur heissen, dass der Regierungsrat in denjenigen Fällen, in denen er diese Empfehlungen nicht umsetzen will – das sind, wie gesagt, diese fünf –, noch einmal eine Prüfung machen müsste. Und ich muss jetzt schon sagen, auch als Mitmotionär: Da ist eigentlich die Wahrscheinlichkeit eines Eintreffens eines Lehrleerlaufs ungefähr 100 Prozent, denn dieses Prüfergebnis würde ja nicht anders ausfallen.

Wenn man diese nicht umgesetzten Empfehlungen politisch angreifen will, müsste man hier aus unserer Sicht einen neuen Vorstoss oder neue Vorstösse machen, welche sich spezifisch auf eine Forderung oder auf eine Empfehlung beziehen würden, und man kann das jetzt nicht mit diesem Vorstoss noch weiter verteidigen. In diesem Sinn ist die Empfehlung der grünliberalen Fraktion, diesem Postulat zuzustimmen. Meines Wissens waren wir praktisch oder ganz einstimmig. Und die Abschreibung würden wir ebenfalls im gleichen Verhältnis befürworten.

Ich erlaube mir noch ein Votum zum Vorredner der SVP-Fraktion. Ich fand es eigentlich ein gutes Votum von Herrn Grossrat Zbinden. Am Schluss ist mir das Votum – nicht er – aber etwas auf den Geist gegangen, weil ja: Etwas, das dermassen gut bearbeitet worden ist, nur abzulehnen, weil der Motionär es bei der Abschreibung aufrechterhalten will – ja, das ist ein bisschen ein Rückfall in den Anfang dieses Geschäfts, ins Emotionale, nur von der anderen Seite. Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden, aber ich muss ja nicht alles verstehen. In diesem Sinn hätte ich geschlossen.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt diesen Vorstoss als Postulat, unterstützt die gleichzeitige Abschreibung. Vorneweg ein herzlicher Dank an den Motionär oder an die Motionärinnen, Motionäre für diesen Vorstoss, der sicher dazu führt, dass man gut hinschaut, dass man auf menschenwürdige Bedingungen achtet.

Es ist schon erwähnt worden: Die Regierung hat sehr detailliert Stellung genommen zu diesen vielen Punkten, die aufgeführt worden sind. Auf fast sechs Seiten ist aufgezeigt worden, was umgesetzt und gemacht wird. Für uns sind diese Ausführungen nachvollziehbar, und wir unterstützen die

bereits umgesetzten Massnahmen und danken in diesem Sinn auch der Regierung, dass sie diese Sachen umgesetzt hat.

Wie schon vorhin in meinem Votum erwähnt: Vielleicht finden wir beim einen oder anderen Punkt noch Optimierungsmöglichkeiten. Wenn ich auf der anderen Seite höre, dass die Belegung von 60 Prozent maximal abgedeckt ist, dann haben wir dort sicher einen guten Zwischenweg gefunden. Und deshalb sind wir der Meinung, es bringe jetzt nichts, wenn wir dieses Postulat nicht abschreiben, wenn wir noch einmal Arbeit generieren, denn es ist sehr ausführlich und detailliert erklärt, was gemacht worden ist.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Der Regierungsrat hat wegen der Kritik und der wiederholten kritischen Berichterstattungen über die Rückkehrzentren die anerkannte NKVF beauftragt, diese Zustände in den Rückkehrzentren bezüglich abgewiesener Asylanten im Kanton Bern zu untersuchen. Ja, liebe Motionärinnen und Motionäre, Sie haben diesen Bericht ganz gut studiert und tatsächlich über 19 Punkte gefunden, die der Kanton noch verbessern oder umsetzen soll. Keine Angst, ich lese sie nicht alle vor. Aber je mehr und je intensiver ich diese Punkte betrachte und angeschaut habe ... Ich muss Ihnen schon sagen: Manche Schweizer Familie wäre auch froh, eine solche Unterstützung vom Staat zu erhalten. Notabene, ohne selber etwas dazu zu tun. Der Regierungsrat hat zu diesen Punkten Stellung genommen und sie im Detail erklärt. Viele der Empfehlungen werden bereits umgesetzt. Weitere werden noch geprüft und laufend angepasst. Wir sind überzeugt und zuversichtlich, dass wir im Kanton Bern gut zu den abgewiesenen Asylanten schauen. Der Motion stimmt die FDP nicht zu, und einem Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung könnten wir zustimmen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Vielleicht gerade zuerst ein Wort zu Reto Zbinden: Abgewiesene Asylbewerber sind in den seltensten Fällen kriminell. Die Wohnsituation, in der sie aber drinstecken, hat durchaus das Potenzial, dass sie kriminell werden könnten.

Wer von Ihnen kennt die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter, abgekürzt NKVF? Ich zitiere: «Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter ist eine behördenunabhängige nationale Kommission mit gesetzlichem Auftrag, welche im Rahmen von regelmässigen Kontrollbesuchen die Menschen- und Grundrechtskonformität freiheitsbeschränkender Massnahmen in Einrichtungen des Freiheitsentzugs überprüft und sicherstellt, dass die Grundrechte der betroffenen Personen gewahrt werden. Im kontinuierlichen Dialog mit den Behörden und relevanten Ansprechpartnern erarbeitet die NKVF konkrete Empfehlungen und leistet schweizweit einen Beitrag zur frühzeitigen Erkennung von potenziellen Grundrechtsverletzungen von Personen im Freiheitsentzug. Die vom Bundesrat eingesetzte Milizkommission besteht aus 12 Mitgliedern mit fachlichem Hintergrund in den Bereichen Menschenrechte, Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Medizin, Psychiatrie und Polizei.» Dies, damit wir wissen, um was es sich hier eigentlich handelt. Es war der Regierungsrat selber, der die Überprüfung durch die NKVF nach wiederholter Kritik veranlasst hat. Dass sich der Regierungsrat aus Sicht der EVP noch eher zurückhaltend an diese Empfehlungen halten will, erstaunt uns doch etwas. Als EVP möchten wir aber auch anerkennend festhalten, dass es ab dem 1. November möglich ist, abgewiesene Asylbewerber mit Nothilfe privat unterzubringen. Auch mit Nothilfe eben, hat doch das Parlament dieses Anliegen gerade auch für Familien mit Kindern deutlich überwiesen. Wir zählen darauf, dass dieses Anliegen ab dem 1. November entsprechend dem Willen des Parlaments auch umgesetzt wird. Weiter dürfen wir feststellen, dass ein Teil dieser Empfehlungen auch schon umgesetzt worden ist oder mindestens Verbesserungen erreicht worden sind. Im Speziellen darf das Zentrum Enggiststein als kleine Verbesserung erwähnt werden, in dem doch Familien mit Kindern in einer besseren Unterbringung leben können. Das gilt aber eben noch nicht für alle Zentren.

Wenn wir diese Empfehlungen der NKVF ernst nehmen wollen, dann haben wir doch noch Potenzial, und deshalb haben wir auch Zweifel an der Abschreibung des Postulats, weil nicht alle wichtigen Empfehlungen aus unserer Sicht erfüllt sind. Wir dürfen dem Menschenrechtsgedanken zuliebe nicht Empfehlungen einfach so übersehen oder nur gerade diese umsetzen, die uns vielleicht passen. Wir müssten vielleicht vielmehr den Regierungsrat ermutigen, einmal bei der Justizministerin

vorstellig zu werden und zu sagen: «Wir haben da eine Überprüfung gemacht, die und die Empfehlungen haben wir erhalten, an unserem Gesetz stimmt etwas nicht.» Ich weiss nicht, Regierungsrat, ob das Staatssekretariat für Migration (SEM) diese Empfehlungen der NKVF kennt. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir uns noch auf einem schmalen menschenrechtlichen Grat bewegen, wenn wir jetzt dieses Postulat schon gleich abschreiben. Deshalb empfehlen wir: Zum Postulat Ja, bei der Abschreibung noch zuwarten. Es gibt noch wichtige Punkte, die wir umsetzen sollten. Es sind Empfehlungen.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Im Kanton Bern herrscht eine restriktive Praxis im Umgang mit Menschen, die einen negativen Asylentscheid erhalten haben, und diejenigen, die ein bisschen länger im Rat sind, wissen, dass wir hier immer wieder darüber sprechen und der Rat auch mehrfach korrigierend eingegriffen hat. Worum geht es? Seit der Einführung des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) am 1. Juli 2020 müssen Asylsuchende mit einem negativen Entscheid in Rückkehrzentren von der Nothilfe leben. Auch Familien mit Kindern werden in diesen Zentren untergebracht, und vorher gab es eben keine separate Unterbringung in Rückkehrzentren. Es gibt Asylsuchende mit negativem Bescheid, die jahrelang in einer Situation leben, die eigentlich nur als Übergangslösung gedacht ist. Von Betroffenen und Fachpersonen ist deshalb mehrfach kritisiert worden, wie prekär die Lebensbedingungen in den Zentren sind. Zuletzt hat der Grosse Rat sich letztes Jahr darauf geeinigt, eine Motion der SP anzunehmen, die einen unabhängigen Bericht zur Situation in den Rückkehrzentren gefordert hat, und der Regierungsrat hat diese Motion damals auch zur Annahme empfohlen. Das ist jetzt dieser Bericht der NKVF, der hier vorliegt. Er liegt seit Februar vor, und die Kommission hält fest, dass die Lebensbedingungen in diesen Rückkehrzentren für Familien mit Kindern nicht menschenwürdig und nicht mit der UNO-Kinderrechtskonvention vereinbar sind. Das hat uns schockiert, und das wollen wir auch im Kanton Bern nicht. Deshalb freut sich die SP, in der Motionsantwort zu lesen, dass die SID schon mehrere Massnahmen ergriffen hat, die wirklich eine Verbesserung darstellen. Auch wir sehen aber – wie mein Vorredner – noch weiteres Verbesserungspotenzial, das dringend angegangen werden muss, damit sich dann die Situation auch tatsächlich genügend verbessert.

Ich möchte im Speziellen gerne auf einen Punkt eingehen. Die SID schreibt nämlich, dass viele Forderungen der NKVF durch separate Zentren für Familien und Frauen erfüllt würden, und das sehen wir von der SP-Fraktion anders. Ja, wir teilen den Punkt, dass die Wohnsituation zentral ist. Die NKVF empfiehlt dem Kanton Bern aber, die Kinder und ihre Familien grundsätzlich in privaten Wohnungen unterzubringen, denn die Situation in den Rückkehrzentren verletzt die Rechte der Kinder, egal ob man ein Spielzimmer mehr oder weniger hat. Die heute unzumutbare Situation für die Kinder hängt eben mit der Unterbringung in den Zentren zusammen. Darum ist es für uns sehr wichtig, dass es ein Umdenken gibt und Familien in Wohnungen untergebracht werden können. Viele andere Kantone machen das schon. Das ist nur ein Beispiel, um zu zeigen, dass es noch Luft gibt. Wir möchten nämlich gerne, dass die SID diese Empfehlungen der Kommission, wie es Hanspeter vorher schon gesagt hat, vollständig umsetzt. Sie bilden eine Einheit. Es braucht sie, um die Situation einer verletzlichen Gruppe zu verbessern.

In Anbetracht der langen Geschichte, die wir hier haben, staune ich, wie schnell jetzt der Sack zugemacht werden soll und man einfach sagt: «Ist gut, wir können abschreiben.» Ich finde – eigentlich hat mein Vorredner es gut erklärt –, diese NKVF ist ein Fachorgan. Ihre Empfehlungen dürfen wir nicht einfach vom Tisch wischen, und es macht durchaus Sinn, dieses Postulat noch nicht abzuschreiben und zu sagen, ein paar Schritte seien gemacht. Die sind wichtig, die sind gut, aber es braucht weiterhin Transparenz. Man muss die Umsetzung weiterhin anschauen. Es gibt eben weitere Empfehlungen, die noch nicht umgesetzt sind, und da müssen wir noch dranbleiben. Es ist noch lange nicht alles erreicht, was es braucht. Wir werden diesen Vorstoss als Postulat unterstützen und ihn nicht abschreiben.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Menschenwürdige Bedingungen für abgewiesene Asylsuchende – das ist, glaube ich, eine Formulierung, die wir alle hier im Saal stüt-

zen. Das klingt nach Einigkeit, und das finden wir auch in der ausführlichen Antwort des Regierungsrates zu diesem diskutierten Bericht und zu diesem Vorstoss. Medial wird immer wieder Kritik an der Umsetzung und am Handling in Rückkehrzentren laut, oder Mängel an Lebensbedingungen und Qualität werden unterstrichen. Der EDU-Fraktion sind die unterschiedlichen Bedürfnisse abgewiesener Asylsuchender wichtig. Familien und alleinstehende Frauen brauchen geschützte Wohnmöglichkeiten. Kinder sollen sich in einem gesunden Umfeld entwickeln können und Raum zum Spielen und für Bewegung haben. Auch für Männer sollen ein gebührender Raum und Beschäftigung vorhanden sein.

Einigkeit? Eigentlich. Den im Grundsatz nicht bestrittenen Forderungen der UNO-Kinderrechtskonvention oder der NKVF soll entsprochen werden. Allerdings kann die EDU-Fraktion die wiederholte und emotionale Kritik rund um diese Rückkehrzentren nicht stützen. Die Mängel sind nämlich in den vergangenen Monaten rasch erkannt und flexibel und bestmöglich gelöst worden, oder man ist am Suchen von Lösungen. Die EDU-Fraktion weiss, dass sich immer wieder Schwierigkeiten, neue Konstellationen oder Krisenherde entwickeln können. Aber der Umsetzung, die der Regierungsrat und die zuständigen Stellen angehen – so, wie sie das machen –, wollen wir mit Vertrauen begegnen, und das soll unabhängig von diesem hier diskutierten Postulat möglich sein. Es kann nicht sein, dass wir jeden Schritt in all diesen verschiedenen Sachen davon abhängig machen, ob ein Postulat durchdiskutiert worden ist oder nicht.

Ich vertraue dem Ablauf, wie das in dieser Situation rund um die neue Situation mit den abgewiesenen Asylsuchenden passiert. Der gesetzliche Rahmen ist klar gegeben, und an diesen haben sich alle zu halten. Die EDU-Fraktion folgt dem Regierungsrat und nimmt diesen Vorstoss als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung an.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ich danke gleich meiner direkten Vorrednerin für die Brücke, die sie gebaut hat. Ich glaube, deine Einführung hat gezeigt: Ja, es ist tatsächlich ein Anliegen, das wir alle teilen. Bei der Einschätzung, inwiefern das erfüllt ist, gibt es Unterschiede, und es ist schade, dass es dann nicht so weit gegangen ist, dass du am Schluss gesagt hast: «Wir würden auch die Aufrechterhaltung noch unterstützen.» Aber immerhin, merci für die Unterstützung des Postulats. Merci auch für die Antwort der SID, der Regierung.

Es ist tatsächlich eine ausführliche Beantwortung dieser unterschiedlichen Punkte, und eben, zum Teil sind Massnahmen auch schon erfolgt – wir haben es gehört –, unter anderem eben mit der Erhöhung der Nothilfe auf 10 Franken. Und ich stelle an dieser Stelle fest, dass offenbar die Regierung in diesem Zusammenhang sogar progressiver war als der Grosse Rat, der den vorigen Vorstoss, das vorige Postulat, welches das gefordert hatte, abgelehnt hat. Also noch einmal merci.

Trotzdem will ich hier zwei Sachen feststellen. Ich war im Juni in Biel an einem Hearing, an dem ich mit Leuten, die in solche Zentren wohnen, intensivsten Kontakt hatte. Ich war zum Teil wirklich erschüttert von den Schilderungen, die sie gemacht haben. Das sind vielleicht Ereignisse, die noch vor diesem ganzen Katalog von Massnahmen passiert sind. Aber sie haben mir gesagt, im Frühling, im Frühsommer sei das auch weiterhin weitergegangen. Es waren Schilderungen, dass z. B. Leute in grösster medizinischer Not von den zuständigen Ärzten abgewimmelt wurden und nur haarscharf einer Notfalleinweisung entgingen. Oder andere, dass insbesondere junge Frauen, Jugendliche immer wieder auch verfolgt wurden, sexuell genötigt wurden, und trotz dieser grossen Not keine Anlaufstelle fanden, wo sie sich wirkungsvoll beschweren konnten respektive wo dieses Problem dann aufgelöst worden wäre. Vielleicht sind es Einzelfälle, die ich da mitbekommen habe, und ich möchte gerne anerkennen, dass jetzt eine Reihe von Massnahmen ergriffen worden sind und sich das bessert. Ich hoffe es zutiefst.

Und die zweite Feststellung, die ich machen möchte, ist einfach, dass es bei der Veröffentlichung dieses Berichts ja auch Äusserungen des Sicherheitsdirektors gab, in denen er diesen Bericht als politisch, eigentlich politisch gefärbt, ohne juristische Relevanz eingeschätzt hat und in diesem Sinn eigentlich auch die fachliche Fundiertheit dieses Berichts abgewertet hat. In diesem Zusammenhang erstaunt es mich dann schon, dass jetzt doch genau aufgrund dieses Berichts eine ganze Reihe, eigentlich ein riesiger Katalog von Massnahmen ergriffen worden ist. Ich anerkenne das noch einmal, aber ich bin doch erstaunt über die Diskrepanz, und von daher würde ich sagen: Ja,

versuchen wir das doch von beiden Seiten her etwas weniger emotional anzuschauen und zu sagen: Dort, wo Missstände herrschen, müssen diese auch weiterhin angegangen werden, behoben werden, soweit es irgendwie möglich ist, damit diese Zustände dort auch menschenwürdig sind. In diesem Sinn wirklich nicht abschreiben; erhalten wir dieses Postulat so. Merci, wenn Sie dem folgen können.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Motionär. Merci vielmals für die offene und sachliche Diskussion. Ich glaube, ich bin seit 20 Jahren in der parlamentarischen Politik aktiv, und ich habe noch nie eine Regierung so viel gelobt wie heute. Ich habe eigentlich genug Zeit und genug Raum eingeräumt, um zu erwähnen, was der Regierungsrat alles erreicht hat, und natürlich auch, um zu erklären, was er alles nicht erreicht hat und was noch Verbesserungspotenzial hat. Deshalb sollte auch das Postulat nicht abgeschrieben werden. Ein spezieller Dank an den SVP-Kollegen für seine Offenheit. Natürlich mit Bedauern, dass man aus taktischen Gründen und nicht aus inhaltlichen Gründen abstimmt. Und dennoch würde es mich freuen, wenn einige SVP-Kollegen trotzdem der Motion zustimmen würden, auch wenn sie der Abschreibung zustimmen werden.

Philippe Müller, SID-Direktor. Einfach am Anfang etwas zu den Äusserungen von Herrn Grossrat Grupp: Mit solchen Einzelbeispielen, die nicht überprüfbar sind, von denen wir keine Kenntnis haben, hier aufzutauchen ... Es gibt Anlaufstellen, es gibt Freiwillige, es gibt Polizei. Das muss ich in aller Form zurückweisen. Das ist nicht sauber, wenn man mit solchen Beispielen kommt. Es gibt genug Anlaufstellen, zu denen man kommen kann, und es ist mir und anderen in meiner Direktion ein ganz zentrales Anliegen, dass in diesen Rückkehrzentren Sicherheit herrscht usw. Das ist ganz zentral. Das haben wir auch besprochen, als die Gruppe Brava der Frauen bei mir war. Aber mit solchen Beispielen ... Das muss ich in aller Form zurückweisen.

Die SID hat diese Prüfungsarbeiten abgeschlossen. Ich will jetzt nicht diese 25 Sachen wiederholen, die schon umgesetzt waren oder in der Umsetzung waren, aber sie sind eben nicht aufgrund des Berichts gemacht worden, sondern aus Eigeninitiative, auch wenn man das dann vielleicht so verkaufen möchte. Ich möchte auch nicht noch einmal sagen, dass sie alle WLAN haben, dass es Gesundheitsversorgung mit erfahrenen Erstversorgerärzten gibt, Hygieneartikel, Verhütungsmittel und vieles mehr. Viele Forderungen der NKVF sind auch durch die separaten Zentren für Familien und Kinder und für alleinstehende Frauen erfüllt worden. Die deutschsprachigen Familien und Frauen werden seit Januar 2022 – der Bericht ist im Februar erschienen – in Enggistein und die Französischsprachigen seit Juli in Bellelay untergebracht. In beiden Zentren gibt es grosszügige Wohnzimmer, Spiel- und Lernmöglichkeiten, Rückzugsmöglichkeiten nur für Frauen, frisch renovierte sanitäre Anlagen und Küchen in einem einwandfreien Zustand. Beide Zentren habe ich besucht, und ich kann Ihnen versichern: Sie machen einen sehr guten Eindruck. Sie sind schön im Grünen gelegen. Die Kinder können die Regelklassen der ordentlichen Schule besuchen. Es gibt Fitness- und Sportmöglichkeiten, Fahrräder, Spielzeug usw. Solche Zentren gibt es nur im Kanton Bern.

Und wir haben, wie gesagt, diese Massnahmen, soweit zulässig und sinnvoll, umgesetzt, und wir sind der Meinung, das reiche jetzt. Wenn man mit Rückkehrzentren an anderen Orten in der Schweiz vergleicht, dann sind diese zum Teil auf 1200 Metern, Betretungsverbot, zweimal am Tag Kontrolle – wir machen es einmal –, keine separaten Räume für Frauen und Kinder, keine Privatunterbringungen, gar nichts. Das einfach als Vergleich, und deshalb ist es eben nicht eine restriktive Praxis, Frau Grossrätin Bauer, die der Kanton Bern macht, sondern es ist im schweizweiten Vergleich eine überdurchschnittliche Praxis. Und ich muss einfach sagen: Wer unbedingt die abgewiesenen Asylsuchenden und die gutgeheissenen Asylsuchenden gleichbehandeln will ... Dann müssen Sie halt wirklich einfach auf Bundesebene gehen. Sie können da noch hundert Vorstösse einreichen, das ist auf Grossratsebene einfach nicht möglich.

Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat und die Abschreibung. Und ich muss Grossrat Ritter wohl recht geben: Es macht letztlich keinen grossen Unterschied, ob Sie abschreiben oder nicht. Es ist einfach ein administrativer Aufwand, den man durch diese Abschreibung vermeiden kann.

Vizepräsident. Wir kommen also zur Abstimmung. Wir stimmen im ersten Schritt über ein Postulat ab, im zweiten Schritt über die Abschreibung. Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.70: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	89
Nein / Non	56
Enthalten / Abstentions	2

Vizepräsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt.

Wir kämen jetzt zur Abschreibung: Wer dieses Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.70: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	88
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie schreiben dieses Postulat ab.

Wir würden hier einen Wechsel vollziehen: Ich übergebe wieder an den Grossratspräsidenten. Merci vielmal.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.